

KI-Richtlinie der Museen der Stadt Wien

(Fassung: November 2025) (GZ: 1384232-2025)

§ 1 – Anwendungsbereich und Zweck dieser Richtlinie

(1) Diese KI-Richtlinie gilt sinngemäß für sämtliche Personen, die Arbeitsschritte oder -beiträge zur weiteren Nutzung durch die Museen der Stadt Wien (im Folgenden: „das Museum“) vornehmen. Das kann neben Mitarbeiter:innen des Museums auch externe Kooperationspartner:innen umfassen. Ergänzungen dieser Richtlinie ergeben sich aus Anhang 1 („Dos and Don'ts“), Anhang 2 („Freigabeprozess für neue KI-Applikationen“) und Anhang 3 („Freigabene KI Software und Systeme mit KI-Features“).

(2) Das Museum verpflichtet sich zu einem transparenten, ethischen und reflektierten Umgang mit KI, der Datenqualität und gesellschaftliche Verantwortung in den Vordergrund stellt. KI soll Mitarbeitende in der täglichen Arbeit unterstützen und helfen, die Angebote entsprechend dem Museumsleitbild möglichst zugänglich machen.

(3) Jede:r Mitarbeitende kann für seinen Bereich vorschlagen, was sinnvoll bzw. hilfreich ist und Ideen für Anwendungsfälle von neuen KI-Werkzeugen einbringen. Dazu ist der Freigabeprozess nach Anhang 2 einzuleiten.

(4) Der sinnvolle, kritisch geprüfte Einsatz erfolgt auch aus Perspektive des ökologischen Fußabdrucks.

§ 2 – Gestattete KI-Anwendungen und Services

(1) Das Museum gestattet ausschließlich konkrete KI-Anwendungen und Services zu konkreten Zwecken. Aus Anhang 3 dieser Richtlinie sind sämtliche bereits erlaubten Dienste ersichtlich. Die Verwendung dieser Dienste ist nur unter Einhaltung dieser Richtlinie, im Besonderen von §§ 3-5 und unter Beachtung der Dos and Don'ts im Anhang 1 gestattet. Zwecke dieser Dienste können sein:

a) Generierung von Inhalten (Text, einfache Recherche, Bild, Grafik, Audio, Video, z.B. Übersetzungen)

b) Analyse von Inhalten (Bild, Video, Audio, z.B. Transkriptionen, Handschriften)

(2) Anwendungen, die nicht in Anhang 3 erwähnt sind, sind nicht-gestattete Anwendungen. Der Einsatz nicht gestatteter Anwendungen im Namen des Museums ist nur nach vorheriger Prüfung und Freigabe durch die Museumsdirektion gestattet. Für Freigabeansuchen gilt das Schema gemäß Anhang 2.

§ 3 – Nutzungen durch Mitarbeiter:innen des Museums

(1) In jedem Fall ist Mitarbeiter:innen des Museums die Nutzung von gestatteten KI-Anwendungen und Services nur nach Training der aktuellen „Dos & Don'ts“ erlaubt. Es ist

Mitarbeiter:innen gestattet, ihre berufliche E-Mail-Adresse zur Registrierung bei KI-Systemen zum Zweck der geschäftlichen Nutzung gemäß dieser Richtlinie zu nutzen.

(2) Mitarbeiter:innen treffen in folgenden Fällen interne Meldepflichten gegenüber der Museumsleitung bzw. dem Datenschutz-Support-Team:

- a) vor erstmaliger Nutzung einer (gestatteten) KI-Anwendung zwecks Trainings der aktuellen „Dos & Don'ts“;
- b) vor beabsichtigter Nutzung einer nicht gestatteten KI-Anwendung;
- c) bei Kenntnis neuer KI-Zusatzfunktionen in bestehenden Programmen und Apps;
- d) vor allfälliger Eingabe vertraulicher Informationen;
- e) vor allfälliger Eingabe personenbezogener Daten;
- f) vor Eingabe/Hochladen allfällig urheberrechtlich geschützter Werke.

(3) Mitarbeiter:innen übernehmen und verwenden Ergebnisse aus den KI-Systemen nur, nachdem sie diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft und eingeordnet bzw. erforderlichenfalls korrigiert haben. **Die Verantwortung für die Korrektheit der Inhalte/Ergebnisse liegt immer bei dem:der Mitarbeiter:in.** Ausnahmen von der menschlichen Überprüfung der KI-Ergebnisse müssen vom Datenschutz-Support Team bzw. der Museumsdirektion im Einzelfall freigegeben werden.

(4) Eine **geeignete Kennzeichnung** (etwa durch Hinweis in einer Fußzeile, Bildunterschrift oder Signatur einer E-Mail) ist notwendig, wenn generative KI für die Erstellung von Inhalten (Texten, Bildern udgl) verwendet wird. Dieser Hinweis entbindet den:die Nutzer:in nicht von seiner:ihrer Verantwortung nach Absatz 3. Eine mögliche Kennzeichnung kann wie folgt lauten:

„Das angeführte Ergebnis wurde mit Hilfe von KI-Lösungen erstellt und nachträglich durch geschulte Mitarbeiter:innen des Museums anhand interner KI-Vorgaben kritisch geprüft.“

(5) Eine Kennzeichnung kann unterbleiben, sofern bestehende Inhalte lediglich analysiert und nicht modifiziert oder erweitert wurden (zB bei reinen Bearbeitungs- oder Korrekturtechniken, wie etwa Rechtschreibprüfungen oder Übersetzungsprogrammen und der gleichen).

§ 4 – Rechtliche Rahmenbedingungen

(1) Nutzer:innen haben sich bei allen Aktivitäten an Gesetze und arbeitsrechtliche Verpflichtungen sowie die vorliegende Richtlinie zu halten. Vertrauliche Informationen des Museums, über das Museum oder über Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifel bedarf es einer vorherigen Erlaubnis der Museumsleitung.

(2) Bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei allen Veröffentlichungen von KI-generierten Inhalten sind insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte als auch Datenschutzbestimmungen zu beachten.

(3) Soweit externe Personen dem Museum KI-basierte Arbeitsbeiträge oder -ergebnisse liefern, haben sie gegenüber dem Museum ausdrücklich auf diesen Umstand hinzuweisen.

§ 5 - Aufklärungspflichten – Zustimmungserfordernisse

(1) Vor der Nutzung von KI-Anwendungen bei Projekten in Zusammenhang mit Besucher:innen; Kund:innen oder Kooperationspartner:innen werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. In manchen Fällen muss vor der geplanten Nutzung eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI bei den betroffenen bzw. zuständigen Personen eingeholt werden. Hierfür ist vorab das Datenschutz-Support-Team des Museums zu kontaktieren.

§ 6 – Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Das Museum stellt sicher, dass in regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen, die mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, angeboten werden, sodass ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz erworben wird. Die Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.

§ 7 – Sonstiges

Diese KI-Richtlinie und ihre Anlagen sind insbesondere auch aufgrund technischer Weiterentwicklungen abänderbar und in der jeweils zum Nutzungszeitraum gültigen Fassung verbindlich. Für Fragen zur Nutzung bestehender KI-Tools oder zur Einführung neuer Anwendungen stehen mehrere Anlaufstellen zur Verfügung. Erreichbar ist das Datenschutz-Support-Team etwa unter datenschutz@wienmuseum.at.

Anhang 1 zur KI-Richtlinie

Dos and Don'ts

(Fassung: November 2025) (GZ: 1384232-2025)

Allgemeine Regeln für den sicheren Umgang mit KI-Systemen

- Keine personenbezogenen Daten, vertraulichen Dokumente oder urheberrechtlich geschützten Inhalte in KI-Systeme eingeben.
- Nur freigegebene KI-Anwendungen aus der offiziellen Tool-Liste verwenden.
- Ergebnisse von KI-Systemen immer kritisch prüfen – insbesondere Quellen, Fakten und Übersetzungen.
- KI-generierte Ergebnisse (zB Texte oder Bilder) müssen vor Veröffentlichung geprüft und gegebenenfalls als solche gekennzeichnet sein, bevor sie veröffentlicht werden.
- Bei Unsicherheiten zur Nutzung einer Anwendung ist vorher Rücksprache mit dem Datenschutzteam zu halten.
- **Tipp:** Bevor du eine Information an ein Online-KI-System übergibst, frage dich: „Wäre es problematisch für mich oder das Museum, wenn diese Information, zusammen mit meinem Namen, öffentlich im Internet erscheinen würde?“

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

KI soll **zielgerichtet, effizient und verantwortungsvoll** eingesetzt werden. Der Einsatz ist nur sinnvoll, wenn er einen klaren Mehrwert bietet und Ressourcen schont.

- **KI darf nur verwendet werden, wenn ein klares Ziel besteht.**
Der Zweck der Nutzung (z. B. Zeiteinsparung, Qualitätsverbesserung, Automatisierung) muss vorher bekannt und nachvollziehbar sein.
- **Vor der Nutzung ist zu prüfen, ob einfachere oder energieeffizientere Methoden ausreichen.**
Beispiel: Eine kurze Recherche über Fachliteratur oder interne Dokumente ist oft schneller und ressourcenschonender als eine KI-Abfrage. Oder andere zur Verfügung stehende Programme wie z.B. Excel nutzen.
- **Es ist stets das passende KI-System für die Aufgabe zu wählen.**
Komplexe oder rechenintensive Modelle sollen nur eingesetzt werden, wenn sie einen klaren Vorteil bringen.
- **Energieverbrauch und Umfang der Datenübertragung zu beachten.**

Arbeit mit Texten und Bildern

(z.B. ChatGPT:) Verwendung für oberflächliche Recherchezwecke und zum Erstellen von Basistexten für Marketing-, Presse- oder Ausstellungsbeiträge.

Erlaubt: ChatGPT kann verwendet werden, um Vorschläge für Ankündigungstexte, Titel, Zusammenfassungen oder Arbeitsabläufe zu erstellen. Ebenso zur Recherche allgemeiner Inhalte.

Achtung: Nicht alle Quellenangaben sind automatisch korrekt. Inhalte müssen vor Veröffentlichung überprüft werden.

Nicht erlaubt: Nutzung von ChatGPT zur Analyse oder Verarbeitung interner oder vertraulicher Texte (z. B. unveröffentlichte Forschung, Berichte oder Vertragsdokumente).

Übersetzungsprogramme

(z.B. DeepL:) Zur Unterstützung bei Übersetzungen allgemeinen Inhalts.

Erlaubt: ChatGPT oder DeepL dürfen für Übersetzungen von (später frei zugänglichen) Texten (zB für Online-Inhalte oder Ausstellungstexte) genutzt werden.

ACHTUNG bei "nicht frei zugänglichen Texten": Nicht frei zugängliche Texte (zB Publikationen; interne Mails, Protokolle, Verträge udgl) dürfen nicht automatisch ("komplett") über KI-Systeme übersetzt werden, da sie interne Arbeitsabläufe und sensible Daten offenlegen können! Daher bedarf es einer gesonderten Prüfung und müssen Betroffene, externe Autor:innen oder Rechteinhaber:innen mit der KI-Verarbeitung ihrer Texte allenfalls vorher einverstanden sein! Soweit nur einzelne "unbedenkliche" Textpassagen auszugsweise übersetzt werden, gilt dieser Vorbehalt nicht.

Nachkontrolle: Übersetzungen sind stichprobenartig durch menschliche Lektor:innen zu prüfen.

Handschriftenerkennungssoftware

Zur automatisierten Digitalisierung von handschriftlichen Texten.

Erlaubt: Grundlegend ist der Einsatz von Anwendungen gemäß Anhang 3 der KI Richtlinie (z. B. Transkribus) erlaubt, sofern die Direktion den konkret betroffenen handschriftlichen Text dafür vorab freigegeben hat.

Nicht erlaubt: Hat die Direktion für das Hochladen von konkreten handschriftlichen Schriftstücken in Online-Tools keine individuelle Freigabe erteilt, ist der Einsatz im jeweiligen Anlassfall nicht erlaubt.

Transkriptionssoftware

Zur digitalen Texterstellung aus Audio- oder Videoaufnahmen.

Erlaubt: Automatische Erstellung von Untertiteln in Video-Schnitt-Programmen für (später) öffentlich frei zugängliche Videos.

Abhängig von Software und Datenschutz:

Erlaubt: Verwendung von WhisperX, weil Inhalte lokal auf einem Computer verarbeitet werden.

Nicht erlaubt: Verwendung von ChatGPT oder anderen Online-Tools, wenn die betroffenen Audio- oder Videodateien nicht weitergegeben werden sollen oder die dafür erforderlichen Berechtigungen nicht vorliegen.

Bildanalysesoftware

Zur automatisierten Suche oder Erkennung visueller Inhalte.

Erlaubt: Google Lens oder ähnliche Tools können genutzt werden, um ähnliche Bilder zu einem Werk zu Recherchezwecken zu finden.

Achtung: Nur bei urheberrechtsfreien oder gemeinfreien Werken erlaubt.

Sonderprojekte Sammlungsdaten:

- Nutzung von LLMs (Mistral, Llama, Qwen, DeepSeek) auf eigener Hardware oder europäischen Cloud-Lösungen möglich.
- Training von neuronalen Netzen (CNNs) mit TensorFlow/PyTorch/OpenCV erlaubt, sofern Datenspeicherung und -verarbeitung Lokal oder innerhalb der EU erfolgt.

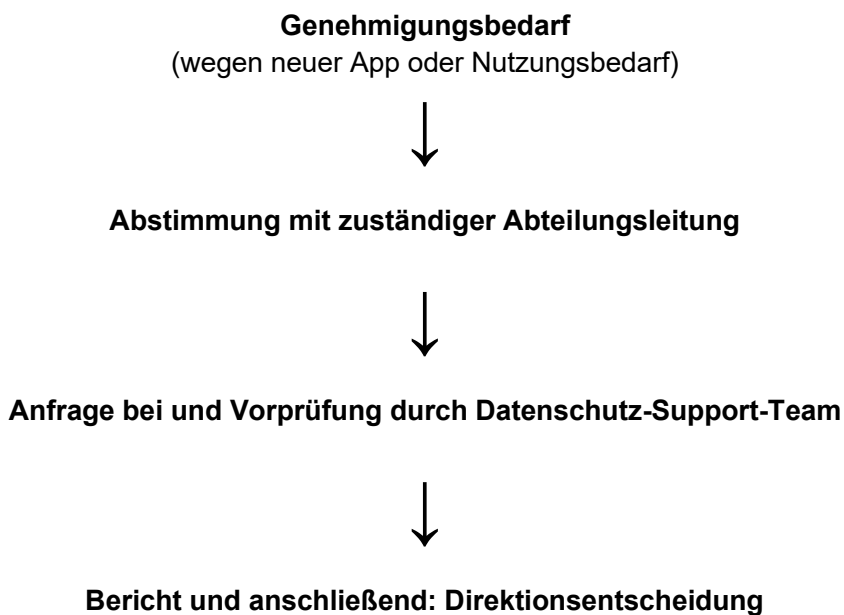
Arbeitserleichterungen

(z.B. ChatGPT:) Unterstützung bei der **Optimierung von Arbeitsabläufen** oder dem **Erstellen technischer Hilfen** (z. B. Formeln, Code, Skripte).

Erlaubt: Fragen nach allgemeinen Lösungen, z. B. „Ich benötige eine Excel-Formel, die, wenn G3 befüllt ist und G2 nicht leer ist, die Summe der Spalte E bis Zeile 3 berechnet.“

Nicht erlaubt: Hochladen realer Arbeitsdateien, Tabellen oder Dokumente mit echten Daten.

Anhang 2 zur KI-Richtlinie
Freigabe Prozess für neue KI-Applikationen
(Fassung: November 2025) (GZ: 1384232-2025)



Für die Verarbeitung der Freigabe ist es grundsätzlich wichtig zu verstehen, dass der physische Ort (Server) und Legal Raum (Firmensitz der Firma) geklärt ist. So können KI-Anwendungen, die in der EU positioniert werden, leichter freigegeben werden, als jene die aus Sicht der DSGVO in Drittstaaten beheimatet sind. Zu bevorzugen sind immer Lösungen, die vom Museum selbst betreut und gehostet werden können, so diese Lösungen den Anspruch der Mitarbeiter:innen genügen.

Anhang 3 zur KI-Richtlinie

Freigegebene KI-Software und Systeme mit KI-Features

(Fassung: November 2025) (GZ: 1384232-2025)

Liste der von der Direktion freigegeben KI Software Tools

Name	Firma	Art	Datentypen	Standort	Datenverarbeitung	Freigegeben am	Beschreibung der Anwendung
WhisperX	OpenSource	Analytisch	Text und Ton	Lokal ¹	Nicht notwendig	November 2025	Transkription von Ton
ChatGPT	OpenAI LLC.	Generativ	Text und Bilder	USA	Opt-Out notwendig ²	November 2025	Text und Bild Erzeugung
DeepL	DeepL SE	Generativ	Text	USA	Nicht notwendig	November 2025	Übersetzung
Transkribus	Read-Coop SCE	Analytisch	Text und Bild	Österreich	Nicht notwendig	November 2025	Transkription von Bildern
Mistral	Mistral AI R.C.L	Generativ	Text	Frankreich	Opt-Out notwendig ³	November 2025	Text und Bild Erzeugung

¹ Lokal: die Software und das AI-Model werden über einen lokalen Computer betrieben. Daher werden die Daten nicht an dritte Weitergegeben.

² Vor der Verwendung von ChatGPT ist ein Opt-Out notwendig, dass der Input und Output für Trainingszwecke des KI-Models verwendet werden dürfen. Dazu folgt bitte der Folgenden Anleitung:

DE: Einstellungen -> Daten Kontrolle -> Das KI-Model für alle verbessern: AUS.

EN: Settings -> Data Control -> Improve the Model for everybody: OFF.

<https://help.openai.com/de-de/articles/7730893-data-controls-faq>

³ Vor der Verwendung von Mistral ist ein Opt-Out notwendig, dass der Input und Output für Trainingszwecke des KI-Models verwendet werden dürfen. Dazu folgt bitte der Folgenden Anleitung:

<https://help.mistral.ai/en/articles/347614-can-i-opt-out-of-my-input-or-output-data-being-used-for-training>

Liste an Software die KI-Tools integriert haben und deren Nutzung

Name	Firma	Art	Datentypen	Standort	Beschreibung der Anwendung
Notion	Notion LLC.	Generative	Text	USA	Kann Zusammenfassungen erstellen. Die Verwendung der Daten zu KI-Trainingszwecken ist in der Instanz des Wien Museum durch die Administratoren deaktiviert worden.
Adobe Firefly	OpenAI LLC.	Generative	Bilder und Video	USA	Adobe Firefly unterstützt in div. Prozessen wie Bildfreistellung und der Generierung von Bildmaterial in div. Adobe Programmen (z.B. Photoshop). Daten werden nicht zu Trainingszwecken verwendet.
MS Teams	Microsoft	Analytisch	Ton	USA	Transkription von Meetings. Daten werden nicht zum Training von KI Modellen verwendet (gesteuert durch die MA01).
Whatsapp	Meta	Analytisch	Text und Ton	USA	Transkripte von Sprachnachrichten in Chats, KI-Assistent in den Chats
Instagram	Meta	Analytisch	Text und Ton	USA	KI-Assistent bei den Direktnachrichten
InShot	Shantanu Pte. Ltd	Analytisch	Text und Video	Singapur	Videoschnitt und Transkription von Ton
Apple Intelligence	Apple LLC.	Analytisch & Generative	Text, Ton und Bilder	USA	Apple Intelligence ist in div. Apple Software in iOS und MacOS integriert. Apple hat sich verpflichtet keine privaten Userdaten zu verarbeiten ¹ .

¹"Applebot model training and individual privacy rights" veröffentlicht am 28. Juli 2025
<https://support.apple.com/en-gb/120320>